Beiblatt

Beiblatt 1"Weitere Besondere Vertragsbedingungen" (Ergänzung zu VHB 214) DW-VMS 26/0412

10.1 Gewährleistungsfrist
Es wird eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche für die vertragliche Leistung von
5 Jahren vereinbart.

10.2 Baubesprechungen
Der Auftragnehmer ist verpflichtet an regelmäßigen / wöchentlichen Bausitzungen (Jour Fixe) sowie bei Bedarf an zusätzlichen Koordinierungs- und Technikbesprechungen teilzunehmen.

10.3 Bautageberichte
sind vom Auftragnehmer täglich zu erstellen und wöchentlich dem Auftraggeber in der Baubesprechung vorzulegen.

10.4 Baustrom /Bauwasser
werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

10.5 Abfallbeseitigung
Die Entsorgung erfolgt durch den Auftragnehmer.

Fortsetzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen, siehe Beiblatt 2 DW-VMS 26/0412